

Auch Artenschutz ist **Jägersache.**



Mehr Infos unter
www.jagd-fakten.de



Seit Inkrafttreten des Bundesjagdgesetzes ist in Deutschland keine Tierart, die dem Jagdrecht unterliegt, ausgestorben. Wegen der gesetzlichen Hegepflicht profitieren Seehund, Seeadler oder Fischotter von Jägern: Aus eigener Tasche finanzieren sie den Erhalt streng geschützter Arten.